

Große Änderungen zum 01. Januar 2021 - Der Entwurf des Brexit-Abkommens

Endlich wurde ein Entwurf für das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erzielt und ein Seufzer der Erleichterung ging durch die Wirtschaft und die Rechtsgemeinschaft gleichermaßen. Die Gründe für die Erleichterung liegen auf der Hand. Da die EU als supranationale Organisation über eine Gesetzgebung verfügte, die über einen bloßen internationalen Vertrag hinausging, wurde fast jeder Aspekt des Lebens in den Mitgliedsländern beeinflusst: Investitionen, Wettbewerb, staatliche Beihilfen, Steuertransparenz, Luft- und Straßenverkehr, Energie und Nachhaltigkeit, Fischerei, Datenschutz und Koordinierung der sozialen Sicherheit. Nach einer langen Zeit der immer enger werdenden Zusammenarbeit durch verschiedene Interaktionen, kam der erste Austritt aus dieser Organisation mit einer Reihe von Schwierigkeiten. Zwar scheint ein harter Brexit, ohne harmonisierte Regeln auf beiden Seiten, wie mit bestimmten geschäftlichen und rechtlichen Gegebenheiten umzugehen ist, abgewendet zu sein, aber die Rechts- und Geschäftswelt ist noch nicht sorglos und sicher, wie alles von jetzt an funktionieren wird. Der wichtigste Punkt, an den man sich erinnern sollte, ist, dass es sich immer noch um einen Vertragsentwurf handelt, was bedeutet, dass sich die Dinge noch ändern können. Auch ist noch lange nicht klar, wie sich Nebenverträge, wie die Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern, die Auswirkungen auf die WTO-Abkommen oder das Abstimmungsverhalten im UN-Sicherheitsrat gestalten werden. Die Außenpolitik, die äußere Sicherheit und die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich sind nicht Gegenstand des Abkommens, da das Vereinigte Königreich darüber nicht verhandeln wollte.

Für den Handel am wichtigsten: Es scheint klar zu sein, dass es keine Quoten für oder Zölle auf Waren geben wird, die den Ursprungsregeln entsprechen. Lieferanten und Käufer können sich also glücklicherweise darauf verlassen, dass die sorgfältig ausgehandelten Verträge nicht plötzlich weniger Gewinn abwerfen oder an dieser Front auf Einschränkungen stoßen. Nichtsdestotrotz werden die Kontrollen an den Grenzen mehr Zeit in Anspruch nehmen, zumal die kontinuierliche und nachhaltige Anbindung an den Luft-, Straßen-, Schienen- und Seeverkehr unter den bisherigen Standard fällt.

Besorgniserregender auf gesellschaftlicher Ebene ist die optimistisch formulierte Ankündigung, dass es "ein robustes Level Playing Field durch die Beibehaltung hoher Schutzniveaus in Bereichen wie Umweltschutz, Kampf gegen den Klimawandel und Kohlenstoffbepreisung, Sozial- und Arbeitsrechte, Steuertransparenz und staatliche Beihilfen" geben werde. Für die Autorin bedeutet dies, dass ein Wettbewerb um den kleinstmöglichen Nenner und das Abrutschen von Standards und Schutzmaßnahmen zumindest bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich ist.

Für die Autorin als Juristin ist vor allem die Aussage besorgniserregend, dass "eine wirksame innerstaatliche Durchsetzung, ein verbindlicher Streitbeilegungsmechanismus und die Möglichkeit für beide Parteien, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen" bestehen bleiben würden. In Anbetracht der Tatsache, dass das Vereinigte Königreich nicht an allen EU-Harmonisierungsbestrebungen im Bereich des Rechtswesens beteiligt war, ist die Auswirkung höchstwahrscheinlich weniger ausgeprägt, aber es bestärkt dennoch den Gedanken, dass Schiedsklauseln in Verträgen mit britischer Beteiligung umsichtig sein könnten, wenn man bedenkt, dass die NY Convention on Arbitration in mehr als 150 Ländern unabhängig gültig war, ist und bleibt.

Das kommt also noch? Wenn es nach dem 31. Dezember 2020 keinen anwendbaren Rahmen gibt, der die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich regelt, werden diese Beziehungen erheblich gestört sein, zum Nachteil von Einzelpersonen, Unternehmen und anderen Beteiligten. Angesichts dieser außergewöhnlichen Umstände wird die EU das Abkommen bis zum 28. Februar 2021 als Überbrückungsmaßnahme vorläufig anwenden.

Was bedeutet das für die Schweiz? EU-Drittstaatenabkommen, einschließlich der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, gelten auch für das Vereinigte Königreich während der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2020 weiter.

Im Rahmen ihrer Mind the Gap-Strategie hat die Schweiz sieben neue bilaterale Abkommen mit dem Vereinigten Königreich abgeschlossen, wodurch die bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen beiden Ländern nach dem Brexit weitestgehend erhalten bleiben.

- das Abkommen über die Mobilität von Dienstleistungen
- das Bürgerrechtsabkommen
- das Handelsabkommen
- das Landverkehrsabkommen
- das Versicherungsabkommen
- das Luftverkehrsabkommen
- und das Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit

Leider gibt es einige Schwierigkeiten. Während das Handelsabkommen CH-UK am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird. Einige Abkommen, oder Teile davon, basieren auf der Harmonisierung CH - EU. Das heisst, sie können erst angewendet werden, wenn sich die EU und Grossbritannien auf gleichwertige Bedingungen auf der Basis harmonisierter Standards einigen. Betroffen sind das Zollabkommen, bestimmte Teile des Agrarabkommens und die meisten Teile des MRA-Abkommens, mit Ausnahme der Kapitel über Kraftfahrzeuge, beste Laborpraxis und beste Herstellungspraxis für Arzneimittel. Wenn Sie also persönliche oder geschäftliche Verbindungen zum Vereinigten Königreich haben, sollten Sie diese Abkommen studieren oder Ihre beratende internationale Handelskammer um Unterstützung bitten. Es ist notwendig.